

Gemeinde Hohenwarth

Vollzug der Wassergesetze;
Stau- und Triebwerksanlage am Simperinger Bach

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 25.11.2021 (Az. Wasser-641.01-0060), mit dem das o. g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom 22.12.2021 bis 10.01.2022 in der Gemeinde Hohenwarth während der Dienststunden von siehe bis nächste zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 08:00-12:00 Uhr
Mittwoch von 13:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 bis 18:00 Uhr

Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

www.hohenwarth.de

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).



(Unterschrift)

Gmach
1. Bürgermeister

angeheftet: 22.12.2021

Adresse:
Landratsamt Cham
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: +49 (9971) 78-0
Internet: www.landkreis-cham.de
E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
DE-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de-mail.de

Bankverbindung
Bank: Sparkasse Cham
IBAN: DE50 7425 1020 0620 0000 59
SWIFT/BIC: BYLADEM1CHM


Beste Aussichten
LANDKREIS CHAM
Bayern